

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/5041 –

### Tierschutz durch Aquarien? Planungen des Unternehmens THE SEVEN SEAS AQUARIUM

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5041 – vom 4. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

THE SEVEN SEAS AQUARIUM Betriebs GmbH mit Sitz in Grünstadt betreibt den Bau von Aquarien. Geplant ist ein großes Aquarium mit Namen „Shark City“ in Pfungstadt, wie aus der hessischen Presse zu entnehmen ist. Es existieren zahlreiche Bedenken zu den geplanten Haifischbecken in Pfungstadt, nicht zuletzt aus tierschutzrechtlichen Gründen. Bisherige Bemühungen zu einer ähnlichen Realisierung wie „Shark-City“ in Kaiserslautern, Haßloch und zuletzt in Sinsheim scheiterten, wie die Rheinpfalz bereits am 1. September 2017 berichtete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die gesetzlichen Regelungen zur Haltung von aquatischen Wildtieren?
2. Aus welchen Gründen scheiterten nach Kenntnis der Landesregierung die bisherigen Planungen des Unternehmens THE SEVEN SEAS AQUARIUM Betriebs GmbH für ein Hai-Aquarium in Kaiserslautern und Haßloch?
3. Welche Haie sind nach Kenntnis der Landesregierung in welchen Beckengrößen in der Betriebsstätte der THE SEVEN SEAS AQUARIUM Betriebs GmbH in Grünstadt untergebracht (bitte unter Angabe der gehaltenen Art, Alter, Größe und Geschlecht)?
4. Woher stammen nach Kenntnis der Landesregierung diese Haie jeweils – Wildfang oder Aquarien (bitte mit Nennung der Herkunft, des Jahres des Fangs und Einsetzung in die Becken)?
5. Welche Erkenntnisse über die Haltungsbedingungen in den Becken des genannten Unternehmens liegen der Landesregierung vor?
6. Wie häufig wurde das Aquarium in Grünstadt von Hai-Experten durch das Kreisveterinäramt kontrolliert?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es gibt keine verbindlichen gesetzlichen oder spezialrechtlichen Regelungen zur Haltung von aquatischen Wildtieren.

Im konkreten Fall hat sich die Kreisverwaltung Bad Dürkheim bei Kontrollen u. a. auf die „Richtwerte zur erforderlichen Größe von Tiergehegen in Thüringen zur Erfüllung stets hoher Anforderungen an die Tierhaltung gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 2 ThürNatG“ (Stand: 13. August 2011) des Thüringer Landesverwaltungsamt bezogen.

Darüber hinaus fließen auch die Angaben des weltweit von Hai-Experten erarbeiteten und im Jahr 2004 in Ohio erschienenen „Elasmobranch Husbandry Manual I“ sowie des im vergangenen Jahr veröffentlichten „Elasmobranch Husbandry Manual II“ in die Beurteilungsgrundlagen der in Grünstadt durchgeführten Kontrollen mit ein.

Die Landesregierung steht den genannten Anforderungen an die Haihaltung kritisch gegenüber. Es fehlt bislang an spezialrechtlichen Haltungsanforderungen. Ein BMEL-Gutachten oder eine BMEL-Leitlinie besteht ebenfalls nicht.

Zu Frage 2:

In Haßloch und Kaiserslautern fanden keine detaillierten Planungen und/oder Gespräche zur Errichtung eines Hai-Aquariums statt. Die Betreiber der „The Seven Seas Aquarium Betriebs GmbH“ haben im Rahmen der sich abzeichnenden Zeitverzögerungen in Sinsheim nach alternativen Plätzen gesucht, wobei hierbei neben Pfungstadt auch die Standorte Haßloch und Kaiserslautern einer betriebsinternen Überprüfung unterzogen wurden. Der Standort Haßloch in unmittelbarer Nähe zum bestehenden „Holiday Park“ wurde dabei aus baurechtlichen Gründen (keine Genehmigung zur Errichtung weiterer Freizeitaktivitäten, sondern lediglich für Hotels) verworfen. Der Standort Kaiserslautern wiederum wurde aufgrund der negativen Bilanz einer durchgeführten Machbarkeitsstudie verworfen.

b. w.

Zu Frage 3:

Aus Datenschutzgründen und mit Rücksicht auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Betreibers ist eine Beantwortung der Frage 3 im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich. Die Landesregierung ist bereit, im Rahmen der nächsten Sitzung des Umweltausschusses in vertraulicher Sitzung hierüber zu berichten.

Zu Frage 4:

Alle in Grünstadt gehaltenen Haie stammen entweder aus anderen Zoos/Schau-Aquarien oder aus dem Bestand des weltweit tätigen Händlers mit Sitz in den Niederlanden. Ob es sich bei diesen Tieren um Wildfänge handelt, kann nicht sicher beurteilt werden.

Zu Frage 5:

Die „The Seven Seas Aquarium Betriebs GmbH“ mit Sitz in Grünstadt unterhält seit Anfang Juni 2016 mehrere handelsübliche Glasaquarien und Rundstrombecken, in denen neben diversen Korallenfischen auch mehrere Haie verschiedener Arten gehalten werden. Die Fische werden hierbei unter Beachtung ihrer Körperlänge und entsprechend ihrer natürlichen Lebensweisen in Einzelhaltung oder in Vergesellschaftung in sauberen und gut belüfteten Becken mit entsprechender Ausgestaltung (Bodengrund, Steinen, Höhlen etc.) gehalten. Bei den sogenannten Rundstrombecken handelt es sich um spezielle Becken, deren Größe, Ausstattung und Materialbeschaffenheit eine art- und tierschutzgerechte Haltung von Haien gewährleisten soll. Hierbei kommen sowohl moderne Filter- und Desinfektionsanlagen als auch entsprechende Überwachungssysteme zum Einsatz, welche nicht nur eine effiziente und engmaschige Kontrolle und Einhaltung der fischgerechten Wasserwerte garantieren, sondern auch im Falle technischer Störungen (wie z. B. Stromausfall) sofort für eine Alarmierung der verantwortlichen und sachkundigen Personen sorgen.

Zu Frage 6:

Im Durchschnitt wird die Tierhaltung der „The Seven Seas Aquarium Betriebs GmbH“ dreimonatlich vom zuständigen Kreisveterinäramt kontrolliert, wobei die Kontrollen zumeist unangekündigt stattfinden. Die letzte Kontrolle erfolgte am 20. Januar 2018 (zuvor: 25. Juli 2016, 3. November 2016, 20. Februar 2017, 11. Mai 2017, 28. Juli 2017, 15. November 2017).

Schwerpunkte dieser Kontrollen bilden dabei die Feststellung der Gesundheits-, Ernährungs- und Allgemeinzustände aller Fische sowie die Überprüfung der tierschutz- und artgerechten Haltung, Unterbringung und Versorgung mit geeigneten Futtermitteln.

Bei allen durchgeführten Kontrollen befanden sich die Fische in einem guten Gesundheits-, Ernährungs- und Allgemeinzustand ohne jegliche Hinweise auf vorliegende Erkrankungen oder Verletzungen und zeigten ein unauffälliges, arttypisches Verhalten.

Die tierschutzrechtlichen Kontrollen fanden nach einem vorangegangenen, intensiven Austausch mit den Amtstierärzten anderer Veterinärämter (u. a. Berlin und Stralsund) statt.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin